

Psychotherapeuten drohen mit Klage

Sozialminister Romain Schneider bekam dieser Tage Post vom Anwalt der Fapsylux, dem Verband der Psychotherapeuten. Im Namen seiner Mandantin kündigt er an, die großherzogliche Verordnung zur Regelung der Kostenübernahme psychotherapeutischer Leistungen juristisch anzufechten, sollte die Verordnung, die sich derzeit auf dem Instanzenweg befindet, in Kraft treten. Die Verordnung verstoße gegen das Psychotherapeutengesetz, das der Berufsgruppe Autonomie garantiere und schränke die verfassungsrechtlich verankerte freie Berufsausübung unzulässig ein. Die Fapsylux sei jederzeit bereit, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, um eine ausgewogene Konvention mit der CNS zu verhandeln. Basis könnten die Gespräche mit der CNS aus der Phase der Schlichtung sein, die bekanntlich am Zeitlimit scheiterten. Die CNS hatte Ende 2018 die Gespräche als beendet erklärt und auf die gesetzliche Möglichkeit zurückgegriffen, in einer Verordnung das Verhältnis zwischen ihr und Fapsylux zu regeln. *wel*